

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 30 (1965)
Heft: 1

Artikel: Zur Geschichte von Diegten [Fortsetzung]
Autor: Stöcklin, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Kirche von Diegten

Von *Peter Stöcklin*

(Fortsetzung)

Von wenigen Ausnahmen abgesehen nahmen die Geistlichen auf der Landschaft ihre Aufgaben sicher ernst. Vor allem war ihnen daran gelegen, das Landvolk geistig zu heben. Besonders aber in Notzeiten erwiesen sie sich als wahre Hirten ihrer Herden. So setzten sie sich unter anderem bei der furchtbaren Hungersnot von 1817 alles daran, das grosse Elend in unseren Dörfern zu lindern. Dagegen war es ihnen als Stadtbaslern nicht gegeben, bei den Trennungswirren der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts ihre bisherige Vermittlerrolle zwischen Stadt und Land beizubehalten und mitzuhelfen, die Gegensätze zu überbrücken. Sie nahmen mit wenigen Ausnahmen von Anfang an für die Stadt Partei und verscherzten dadurch beim grössten Teil der freiheitlich gesinnten Bevölkerung das bisherige Zutrauen. Die neue Regierung in Liestal betrachtete sie als Staatsfeinde, und soweit sie nicht von sich aus schon gegangen waren, wurden sie aus ihren Aemtern vertrieben. Unter diesen Ereignissen litt auch das frühere Ansehen der Kirche. Bezeichnend für die Stimmung in jener Revolutionszeit ist ein Vorfall in Diegten, bei dem mutwillig Kirche und Pfarrhaus beschädigt wurden. Am 14. Juni 1832 brachen nachts Unbekannte in die Diegter Kirche ein, zerstörten einen «Fensterflügel, worin das Bild der Mutter Gottes eingraviert», rissen das Kanzeltuch weg, beschädigten den Deckel auf dem Altar und liessen die Bibel auf der Kanzel mitlaufen. Auch das Pfarrhaus suchten sie heim; mit Scheitern schlugen sie ein Fenster des Schlafzimmers des Pfarrers ein¹⁷⁴. Die Täter, die offenbar aus dem Dorfe stammten, wurden anscheinend nicht ausfindig gemacht, obwohl Gemeinde und Staat für deren Entdeckung Belohnungen ausgesetzt hatten.

Wie früher ein Pfarrer gewählt wurde

Vielleicht übte auch nach der Reformation die Aebtissin von Olsberg, die sich 1704 in bezug auf Diegten ausdrücklich «Collatrix» nannte, das dem Kloster ursprünglich zustehende Präsentationsrecht noch aus. Da aber die kirchlichen Rechte von Eptingen ganz der Stadt Basel gehörten, hatte bestimmt auch der Rat von Basel ein Wort mitzureden. Wie es genau war, liess sich bis jetzt nicht feststellen. Selbstverständlich hatte die Bevölkerung auf dem Lande zur Wahl eines Pfarrers nichts zu sagen. Das änderte erst, als 1798 die Untertanen zu Bürgern wurden und wenigstens dem Buchstaben nach den Städten gleichgestellt waren. Von da an wurden die Geistlichen wenigstens durch die «Beamten» einer Kirchgemeinde gewählt.

Im Jahre 1820 verliess Pfarrer Joh. Jakob Leucht nach zwanzigjähriger Amtszeit an unserer Kirchgemeinde Diegten und wurde Helfer zu St. Peter in Basel. Um einen Nachfolger zu wählen, traten wahrscheinlich in der Diegter Kirche dreissig «Electores» aus Diegten und Eptingen unter dem Vorsitz von Statthalter Schmid aus Waldenburg zusammen. Stimmberechtigt waren die beiden Grossräte Joh. Schmutz von Eptingen und Joh. Börlin von Diegten, ferner die fünf Gemeinderäte von Diegten und die drei von Eptingen, alle Mitglieder des sogenannten Zivilgerichtes und des Gescheids, dazu die Bannbrüder aus beiden Gemeinden, der Diegter Kirchmeier und der Diegter und der Eptinger Schulmeister¹⁷⁵. Sie wählten Eucharius Kündig zum neuen Seelsorger.

Erst mit dem «Gesetz über die Beeidigung der einstweiligen Pfarrer und Pfarrverweser und die definitive Besetzung der Pfarrstellen» vom 6. Dezember 1832 erhielt das Baselbieter Volk das Recht, den Pfarrer seiner Kirch-

gemeinde selber wählen zu können. Schon am 27. Januar 1833 machten die Gemeinden Diegten und Eptingen davon Gebrauch, und an einer Wahlversammlung unter dem Vorsitz des «Bezirksverwalters» wählten sie in geheimer Abstimmung, wie es das Gesetz vorschrieb, einstimmig anstelle des vertriebenen Basler Pfarrers zum neuen Pfarrer Rudolf Stooß von Bern¹⁷⁶. Von nun an konnte nach fünf Jahren von der Mehrheit der Kirchgemeinde oder vom Regierungsrat eine Wiederwahl des Pfarrers verlangt werden. Hatte jedoch ein Geistlicher das zwanzigste Amtsjahr oder das fünfzigste Altersjahr erreicht, so durfte seine Stelle höchstens für einen Verweser ausgeschrieben werden; wurde ein solcher gewählt, so trat er «mit Ausnahme der ökonomischen Verhältnisse ganz an die Stelle des Pfarrers»¹⁷⁷.

Von den Kirchenvisitationen

In Basel wollte man über die kirchlichen und sittlichen Zustände auf der Landschaft genau im Bilde sein, und deshalb wurden von Zeit zu Zeit Pfarrer und Dorfbeamte zusammengerufen und über die Verhältnisse in ihrer Kirchgemeinde befragt. Ihre Aussagen wurden genau protokolliert. Diese Visitationsberichte geben uns oft einen anschaulichen Einblick ins damalige Leben.

Eine solche «Visitation aus gnedigen befehl der edlen, gestrengen, frommen, vesten, fürsichtigen, ersamen und weysen herren statthalteren des burgermeistertumbs und raths der statt Basel, unseren gnädigen herren» wurde «in der landschafft vom 19. may dito gegenwärtigen 1601. jars bis uff den 24. dises monats» durchgeführt und zwar «durch die ehrwürdigen, hoch und wolgelerten, auch ehrenvesten, fürsichtigen, ersamen und weysen herren Amandum Polanum, Heiliger Schrift doctorem, und löblicher universitet der statt Basel rectorem, Melchior Hornlochern, des raths und deputat über kirchen und schuolen zu statt und landschafft Basel in gegenwertigkeit und beysein herren Jacob Guggers, diaconi im münster, mit beystand hierin genandter h. decanorum und ihrer gnaden ober und under amptleuthen.» Der Pfarrer und die Amtleute von Diegten und Eptingen wurden am 20. Mai nach Sissach einberufen. Dort machte «her Gabriel Hummel, pfarrh. zu Dietken, decanus» folgende Aussagen: «Predige sonntags die ordentlichen evangelia, am mittwochen den propheten Amos, jedoch seit anderthalb jaren hab er die dominicalia geteilt, den halben text am sonntag und den halben am mittwochen außgelegt. Doch gespür er, wann er den text am sonntag nur halb vorleß, daß die zuhörer den rest auch begert haben, inen zu vorlesen. — In dem kinderbricht sey schlechte besserung, behalten ire alten phrases im betten, zehen gebotten, glauben usw. als ‚herr Gott vatter unser‘, ‚her Gott, gib uns heut‘ u. zum beschluß des glaubens ‚helff uns Gott ins ewig leben, amen‘. Werden daheim von den alten so underwysen. Die langen 10 gebott könnens nit begreifen. Hab zwar am sonntag eine grosse gmeindt, aber am mittwochen gang es schlecht, heur schlechter dann zuvor, ehe meiner gn. herren mandat kommen. Meinen inen unmöglich (zu) sein, die wochen predigen durch den sommer zu besuoehen, sonder wöllen diß orts ungezwungen sein. Bannbrüeder, vogt, geschworene seyen gmeinlich bey dem kinderbricht, helffen in ordnung halten, alle 14 tag einmal, gespür an dem und dem bann kein ungehorsame, daß sy den herren obervogt nit überlauffen dörfen. — Unserer gnedigen herren ordnungen werden jährlich uff Quasimodo und im September verlesen, doch schlecht observet. Die under amptleut wöllen niemand erzürnen. Die herren obervogt examiniren die under amptleut schier nit, weder wenn die Ämpter bsetzt werden, dann sagen sy, (sy) habens vergessen.» Bedeutungsvoll ist die Bemerkung, dass

die Kinder beim Beten den alten Wortlaut beibehalten, und dass die Eltern es ihnen so beibringen. Anscheinend stammen dieses «phrases» noch aus dem alten Glauben, der, wie wir schon gesehen haben, damals noch keineswegs überwunden war. Vielleicht liegt aber auch der Grund dieses zähen Festhaltens am alten Wortlaut im Volksglauben, nach welchem ein Gebet wie auch ein Zauberspruch nur dann wirkungsvoll ist, wenn sie wortgetreu aufgesagt worden sind.

Hören wir nun aber, was der Diegter Untervogt, die Geschworenen und die Bannbrüder «zu Dietken und Rauch Eptingen» berichteten: «sy haben ab ires pfarrhern predigen kein klag, allein der kinderlehr halb, die er selten (halte), und dann die jugendt zu gar lang uffhaltte. Vermeinen, da er öffter hielt und die jugendt bald gohn ließ, sy wurden desto lustiger kommen. Er sey sunst fleissig, ernsthaft und mit besuochung der kranken guottwillig, freundlich, unergerlich.» Darauf folgt die oben erwähnte Bitte, während des Sommers die Wochenpredigten einzustellen.

Die Aufmunterungen und Ermahnungen der Visitatoren lauteten kurz und bündig: «Ist herr Gabriele zugesprochen worden, er solle fürthin gegen seinen anbefolhenen gmeinden in solchem fleiß und ernst fürfahren! Die jugendt nit zu lang, etlich stunden, des sy sich beschwären, uffhalten, sondern so vil (wie) möglich mit lust anführen» ¹⁷⁸.

Nicht jede Visitation lief so glimpflich ab. 1619 musste sich der sonst pflichtbewusste Pfarrer Jakob Schickler, von dem die Amtleute seiner Kirchgemeinde sonst sagten, er sei «ernst undt fleißig mit lehren, predigen. Bette die offne schuld, auch den glauben und zehen gebott, halte kinderlehr, verführe auch sonsten ein gebürenden ehrbaren wandel, besuoche auch die kranken fleyßig, so man seiner begehre», von den Visitatoren sagen lassen: «Undt weyl er etwan an sambstagen selbs zu Butckhen fleisch abhole und aldo sich lenger, dan sich zimbt, bey dem trunk auffhalten möchte, soll er dieß an diesem tag zu abschneidung ergernus fürohin verhüetten undt dieses geschäft durch jhemanden seiner diensten verrichten» ¹⁷⁹. Der Pfarrer wurde offenbar aus dem Homburgertal verklagt. Die Dorfbeamten seiner Kirchgemeinde waren es nicht; wie wir bei der Visitation von 1601 gesehen haben, wollten sie schon damals «niemand erzürnen».

Wie der Diegter Pfarrer früher besoldet wurde

Bis ins letzte Jahrhundert musste sich jede Haushaltung auf dem Lande selber versorgen; selbstverständlich konnte auch die Pfarrfamilie da keine Ausnahme machen. Darum gehörte zu jeder Pfarrei das sogenannte Pfrundgut, das neben dem Pfarrhaus aus Scheune und Stall, Baumgarten und Wiesen, oft auch aus Reben und Weidland bestand. Dieses Gut stand dem Pfarrer unentgeltlich zur Verfügung, höchstens für einen Teil der Grundstücke hatte er den bescheidenen Bodenzins zu zahlen. Was er an Vieh brauchte, musste er allerdings selber anschaffen. Die Arbeiten in Haus und Stall, im Garten und auf dem Felde wurden von Knechten und Mägden besorgt. Wieweit da die Pfarrfamilie selber Hand angelegt hat, wissen wir nicht.

Auch die Pfarrbesoldung war ganz auf Selbstversorgung eingerichtet; den grössten Teil davon erhielt der Pfarrer in Naturalien. Erstaunlich für uns ist, aus wieviel Teilen sich ein solcher Jahrlohn zusammensetzte. Bei unserem Pfarrer war das besonders umständlich: als Pfarrer von Diegten wurde er nämlich zum grössten Teil vom Kloster Olsberg, für seinen Dienst in Eptingen da-

gegen von der Stadt Basel besoldet. 1798, in einem der letzten Jahre, da sie auf alte Weise entrichtet worden war, beschrieb Pfarrer Sebastian Spörlin seine Besoldung folgendermassen:

Competenz des Predigers zu Diegten und Eptingen

A. Als Prediger zu Diegten bezieht er jeweilen auf Martinj von der Frau Äbtissin zu Ollspurg als Fixum in

Früchten	50 Vzl.
Gersten	2 Vrt.
Erbsen	2 Vrt.
Stroh	100 Wellen,

auch wird dessen Behausung, Scheuer und Stallung von Hochderselben in Bau und Ehren erhalten.

Von E(inem) Hochlöbl(ichen) Dreyer Amt für 100 Besoldungs Wellen Stroh laut Rathes Erkenntnuß vom 1ten 9bris (Novembris) 1780

20 $\bar{n}$

Vom Diegter und Eptinger Heuzehnten

30 $\bar{n}$

wovon er aber dem H(ernn) Schultheiß zu Liestall abgeben musste 3 $\bar{n}$

Von obbesagter Frau Äbtissin bey Ihrer Zehnten Verleihung

Irten Geld

2 $\bar{n}$ 10 β

Ferner genießt er die Fischwaide von der Dreschen Waag oberhalb der Mühlin biß halb Weegs Tennicken.

Darf 3 Schaaf oder ein c. v. Schwein frey unter der kleinen Heerde laufen lassen, und hat die Abnutzung einer Matten hinterm Hauß am Berg und der sogenannten Wayd, welche Jährl(ich) Bodenzinns zahlt in

Korn

3 Vrt. 9 B.

Geld Zinns E(inem) Löbl(ichen) Deput(aten) Amt

8 $\bar{n}$ 5 β

B. 1779, den 19ten Aprill, haben U(nsere) G(nädigen) H(erren) und Obern den bisher zur Pfarrey Eptingen gehörigen halben Fruchtzehnten samt dem Vorzehnten zu der Verwaltung des Kornamtes zu Liestall gezogen, und dagegen dem Prediger als Fixum be- williget

Korn

30 Vzl.

Habern

15 Vzl.

Stroh

200 Wellen.

Ein Berein trägt in Korn

3 Vzl. 6 Vrt.

Habern

1 Vzl. 6 Vrt.

1 Paar junge Hahnen

Ein Gwidem trägt in Korn

4 Vrt.

Habern

4 Vrt.

Von den Zehnten Beständern in Gersten

2 Vrt.

Vom Obetloch in Korn

1 Vrt.

Sämmtliche Competenz Früchten beides von Diegten und Eptingen werden dem Prediger auf die Schütte geliefert und daselbst ausgemessen, sowie das Stroh unentgeltlich in die Scheune geführt. Ferner benützt er als Prediger zu Eptingen eine Matte unter Nider Diegten, davon er jährlich den Bodenzins zahlt

Korn

1 Vrt. 2 B.

Habern

8 $\frac{1}{2}$ B.

Geld

3 ϕ

Hat die Freyheit 2 Stück Vieh auf der Eptinger Gemeinde Wayd laufen zu lassen, und endlich ist ihm das benöthigte Brennholz in dem sogenannten Haßljberg zwischen Diegten und Eptingen angewiesen, wovon er aber den Fuhr und Macherlohn bezahlt.

Vorstehende Competenz einer mit mancherley Sorgen verbundenen gedoppelten Pfarre habe (ich) nun bereits auf Michaelj 1779 unter Hoher Gewährleistung der Staates feyerlich beschworen und schmeichle mir auch derselben fernern ungekränkten Genußes.

Diegten, den 10ten May 1798

S. Spörlin, Pfr. ¹⁸⁰

Nicht immer erhielt der Pfarrer die ihm zustehende Besoldung anstandslos. Im Sommer 1596 weigerten sich die Bauern von Diegten und Eptingen, ihrem Seelsorger den Hirsezehnten, der ihm damals zustand, zu entrichten. Der Landvogt auf der Farnsburg musste die Untertanen «zuo Dietkhen und Ruch Eptingen» ermahnen, «daß si jrem heren bredigkanten, her Gaberjel Humel, den

hirß zächeten wie von altem her ufstelen und gäben solen». Diese wollten aber davon nichts wissen und baten den Vogt, er möge eine Bittschrift an den Rat in Basel schicken. Dieser ging vorerst gar nicht darauf ein. Als man aber in Diegten und Eptingen keine Ruhe gab und sogar ein Abgeordneter aus der Kirchgemeinde deswegen auf der Farnsburg vorsprach, schrieb er schliesslich doch noch nach Basel¹⁸¹. Wie die Sache ausgegangen ist, erfahren wir nicht. Auffällig ist, dass wir später vom Hirszehnten nichts mehr hören.



Bild 44. Pfarrhaus und Kirche von Diegten im Jahre 1800. Kolorierte Zeichnung von F. Reinermann im Kantonsmuseum Liestal. Das Bild stammt aus dem Besitz des ehemaligen Diegter Pfarrers Sebastian Spörlin (1745—1812); er liess es offenbar als Andenken anfertigen, als er 1800 unsere Kirchgemeinde verliess und Pfarrer von Sissach wurde (Photo Heinz Buser).

1702 beklagte sich Pfarrer Johann Heinrich Bruckner, dass ihm das Kloster Olsberg seit drei Jahren «gersten, mouß und stroh» vorenthalte. Die Aebtissin dagegen glaubte, dabei im Recht zu sein; sie vertrat nämlich die Ansicht, sie brauche dies dem Pfarrer nicht abzugeben, weil sie in diesen Jahren ihren Zehnten in Diegten nicht wie gewohnt verliehen, sondern ihn selber eingezogen hatte. Aber auch vom Weinzehnten erhielt der Pfarrer damals nichts; dieser war zwar nicht besonders gross, weil es «alhier zu Diegten etwelche wenige reben hatt», die zudem oft nicht rechtzeitig reif wurden. Dieser Zehnten betrug höchstens 1 Ohm, manchmal auch 20 oder sogar nur 15 Mass¹⁸². Ob Pfarrer Bruckner das Ausstehende noch bekam, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis. Er starb schon im folgenden Jahr, und mit seinem Nachfolger scheint das Kloster die Besoldung teilweise neu geregelt zu haben. Vom Weinzehnten

hören wir nachher nichts mehr; es ist möglich, dass die Aebtissin von da an dem Diegter Pfarrer beim «Zehntaufruf» das «Irten Geld» bezahlt hat.

Um 1760 hatte auch Pfarrer Merian Schwierigkeiten, zu seiner ganzen Besoldung zu kommen. Während einiger Jahre musste er seinen Anteil am Eptinger Zehnten, der damals noch zu seiner Besoldung gehörte, «mit vieler Beschwerde u. Verdruß bei 1 und 2 Stunden weit einsamlen» lassen. Ein Ratsbeschluss machte dem 1765 ein Ende; von da an hatte der, welcher den Eptinger Zehnten ersteigerte, dem Pfarrer 45 Viernzel Getreide, und zwar 30 Viernzel Korn und 15 Viernzel Hafer, dazu 2 Viertel Gerste und 200 «Korn Stroh Wellen» abzuliefern ¹⁸³.

Sicher waren damals die täglichen Mahlzeiten nicht nur bei den Bauern, sondern auch im Pfarrhaus äusserst einfach. Die eigenen Fische aus dem Diegterbach dürften daher der Pfarrfamilie eine willkommene Abwechslung gebracht haben. Die Fische wurden wahrscheinlich in Reusen gefangen; nachher bewahrte man sie in einem Fischkasten auf. Aus einem Schreiben Pfarrer Merians an den Rat zu Basel aus dem Jahre 1766 erfahren wir näheres darüber:

«Es hat der Prediger zu Diekten zu allen Zeiten unter andren auch die Fischwayd von Oberdiekten biß halb weeg Tenniken zur Competenz genoßen, da Ihm den zu Verwahrung der Fischen ein eigener Kasten im Dorf Bach zu halten erlaubt warr, wozu aber allezeit eine sehr große Eiche erfordert wurde, welche gleichwolen von den großen Wassern öfters merklich beschädiget, ja wol gar gänzl. weggeführt worden, überdieß der Kasten öfters mit Sand und Schlamm so angefüllt worden, daß alle darin befindliche Fische zu Grund gegangen sein.

Auß diesem Grund hat mein Herr Vorfahr seel. und auch Ich selbstn noch verschiedene Jahre, (weil die Gemeind Miteldiekten, bey welcher das Pfarhauß stehet, damals keinen anhaltenden guten Brunnen hatte,) den halben Brunnen zu Nieder Diekten, zu Haltung der Fischen eingeschlagen gehabt. Welcher Unterschlag aber in besagtem Nieder-Diekt DorfBrunnen darum von Mir wieder weggethan worden ist, theils weil dieser Kasten sehr oft von den großen Waßern entweder umgewelzet oder gar weggeschwemmt worden ist, und theils aber auch darum, weil er etwas weit von dem Pfarhauß abgelegen gewesen.»

Pfarrer Merian bat nun den Rat, da nun in Mitteldiekten in der Nähe des Pfarrhauses ein neuer Brunnen errichtet werde, den dritten Teil zu einem Fischkasten verwenden zu dürfen; den bisherigen Fischkasten im Bach, der fast verfault sei, wolle er abgehen lassen ¹⁸⁴.

Nachdem zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die olsbergischen Rechte und Pflichten gegenüber Diegten an den Kanton Basel übergegangen waren, wurde auch die Pfarrbesoldung vereinfacht. Der Pfarrer erhielt ein Fixum von 1100 Franken im Jahr, dazu 10 Säcke Kernen und 6 Saum Wein oder eine entsprechende Barentschädigung dafür. Ferner hatte er eine Reiseentschädigung von 7 Franken und 2 Batzen zugut, wenn er alljährlich in Basel die Kirchenrechnung vorlegen musste. Von der früheren Besoldung blieben einzig der Holzbezug und die Fischweide gleich:

«Hat er aus der Waldung im Hasel, welche zu seiner Beholzung dienet, jährlich 6 Klafter Holz nebst den davon fallenden Wellen zu beziehen, jedoch sowohl für dieses, als auch für $\frac{1}{2}$ Klafter Holz, das zur Feuerung des Pfarrstübchens zu Eptingen jährlich erforderlich ist, den Fuhrlohn und den Macherlohn zu bezahlen.

Kömmt dieser Pfarrey die Fischweide im Dorfbach zu, welche circa $\frac{1}{2}$ Stund lang ist und sehr ergiebig seyn soll» ¹⁸⁵.

Nach der Trennung der beiden Basel wurden auch sie von der Pfarrbesoldung losgelöst. Das sogenannte «Kirchenholz» im Hasel im Bann Eptingen wurde von den Gemeinden Diegten und Eptingen gekauft. Sämtliche Fischweiden im Kanton wurden Gerechtsame der Gemeinden.

Vom Pfarrgut

Ein grosser Teil der ehemaligen Pfrundgüter hat sich bis heute erhalten. Dieses Pfarrland, wie es heute genannt wird, ist im Besitz des Kirchen- und Schulgutes, die Pachtzinsen stehen aber heute noch dem Pfarrer zu. Bis vor ungefähr zehn Jahren war der Pächter des Pfarrlandes auch verpflichtet, dem Pfarrer die Milch ins Haus zu liefern; das Eidg. Milchstatut hat diesem Brauch ein Ende gesetzt.

In einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1820 über alles, was die Kirchgemeinde Diegten-Eptingen betrifft, lesen wir:

«Gehören zu dieser Pfrund folgende Güter:		
a) der Gemüsegarten am Pfarrhause	Juch.	1/4
b) die Matte oben am Pfarrhause bis an die Kirchhofmauer	„	1 1/2
c) der Einschlag, der Rebacker genannt, worauf ein Stall für 4 Stück Vieh	„	6 1/2
Von diesem Einschlag zahlt er unserer Verwaltung einen jährlichen Zins von 9 Fr. 9 bzen		
d) die Wässerungsmatte, im Hof genannt, an der Strasse unter Diegten mit einem Heuhäuslein	„	2 1/4
In allem	Juch.	10 1/2» ¹⁸⁶

Alle diese Grundstücke bilden auch heute noch das Pfarrgut. Einzig vom «Rebacker» wurden 1851 3 Jucharten von der Gemeinde Diegten gekauft und als Schulland den beiden Lehrern zur Verfügung gestellt. Damals sollten nämlich alle Pfarrgüter im Kanton auf 3 Jucharten beschränkt werden; doch nahm man es nicht allzu genau. Wenigstens äusserte sich Pfarrer Preiswerk sehr erfreut, dass die damit beauftragten Beamten das übrigbleibende Land mit 3 Jucharten angegeben hätten, obwohl es bedeutend mehr war ¹⁸⁷.

Nach der Reformation waren die Pfrundgüter nicht mehr wie im Mittelalter unveräusserlich, doch achteten die Pfarrherren streng darauf, dass das Pfarrgut nicht verkleinert wurde und sie dadurch in ihrem Einkommen geschmälert wurden. 1564 wird als einziges Pfrundgut eine Matte «by 9 manwerch» erwähnt ¹⁸⁸. Ein Mannwerk oder eine Mädertau ist ein altes Flächenmass, das bei Matten verwendet wurde; es ist so viel, wie ein Mäher in einem halben Tag mähen kann, es soll einer Fläche von 1 1/2 bis 2 Jucharten entsprochen haben. Bei der 1564 aufgeführten Matte handelt es sich ziemlich sicher um die heutige «Weid» unterhalb des Mättenbol, die 1681 als «Herrenmatt» bezeichnet wird ¹⁸⁹. Vielleicht wurde sie kurz nach 1700 für das Land, worauf das neue Pfarrhaus zu stehen kam, abgetauscht. 1737 gehörte zum Pfrundgut eine Hanfbünste in der «Hegi»; später hören wir aber nichts mehr davon. Für zwei abgelegene «Mättlenen» im Bann von Eptingen, die verkauft worden waren, erwarb man 1748 eine «an den Pfarr-Rain zu Diegten stossende Waid, der Rebacker genannt» ¹⁹⁰.

Bei den damals recht häufigen Ueberschwemmungen litten die am Bach gelegenen Grundstücke wie auch der Kirchweg beim Pfarrhaus oft Schaden. Fronweise mussten die Bewohner von Diegten und Eptingen die Uferverbauungen ausbessern oder erneuern. Um die weiteren Kosten für einen solchen «Krüpfhag» kam es hin und wieder zu Streitigkeiten zwischen Basel und dem Kloster Olsberg ¹⁹¹.

Eine Schatzgräbergeschichte

Wie an anderen abgelegenen Orten hat sich auch in Diegten der Aberglauben länger behauptet als anderswo. Es ist deshalb gar nicht verwunderlich, dass

wir von einem solchen Fall hören, bei dem der Pfarrer als obrigkeitlicher Vertreter die Voruntersuchung führen und später die Schuldigen der Gemeinde vorstellen und eine Strafpredigt im wahren Sinne des Wortes halten musste.

Im Dezember 1762 meldete Pfarrer Daniel Merian nach Basel, dass einige Diegter unter Anführung eines Berners auf einem dem Schmied gehörenden Acker nachts um elf Uhr einen Schatz graben wollten. Sie hatten ein Licht und ein blankes Schwert bei sich. Anscheinend unter Zaubersprüchen wurde mit dem Schwert ein Kreis gezogen. Dabei störte sie aber ein anderer Diegter namens Hägler, der von Känerkinden heimkehrte, und vertrieb sie. Sie wurden vom Pfarrer verhört; einer bestritt, dabei gewesen zu sein, während die anderen vorgaben, sie hätten Steinkohlen graben wollen. «Aber solche werden nicht umb diese Zeit und mit solchen Ceremonien gesucht», bemerkte der Pfarrer in seinem Schreiben. Die Angeklagten mussten sich auf der Farnsburg verantworten. Dem Berner, Jacob Bitterlin, der tatsächlich ein Patent zum Steinkohlengraben hatte, wurde dieses abgenommen und jegliches Graben verboten. Die beiden Diegter, die man für schuldig gefunden hatte, Clauß Aeschbacher und Heini Vogt, des Zieglers Knecht, sollten für sechs Wochen ans Schellenwerk geschlagen werden und zwei Monate lang den Lasterstecken tragen; vom Schellenwerk wurden sie zwar begnadigt, doch mussten sie dafür den Lasterstecken länger tragen. Sie wurden in der Kirche der Gemeinde vorgestellt, und im Auftrag der Obrigkeit musste der Pfarrer eine Predigt über die «Sünde des Schatzgrabens und der abergläubischen Künste» halten ¹⁹².

Der Pfarrer und die Schule

Durch die Reformationsordnung von 1529 wurde dem Pfarrer die Unterweisung der Kinder seiner Kirchgemeinde übertragen. Das stiess anfänglich auf grosse Schwierigkeiten; viele Kinder nahmen nämlich gar nicht daran teil, oder es mangelte an Disziplin während des «Kinderbrichts», der im allgemeinen am Sonntagnachmittag stattfand. Um diesem Uebelstand abzuhelpen, verfügte der Rat von Basel im Jahre 1540, dass künftig auch Untervogt, Bannbrüder, Geschworene und alle Eltern der Kinder der Kinderlehre beiwohnen mussten. Doch scheint auch das keinen rechten Erfolg gehabt zu haben, wie wir aus den Visitationsberichten erfahren.

Allmählich sah man jedoch ein, dass dieser vom Pfarrer erteilte Unterricht allein nicht genügen konnte. Während des 17. Jahrhunderts entstanden in den meisten Dörfern unserer Gegend Schulen, in denen aber vorerst nur die Knaben unterrichtet wurden. Nach der ersten Schulordnung auf der Landschaft Basel aus dem Jahre 1660 hatte dieser Unterricht das gleiche Ziel wie die Kinderlehre des Pfarrers: der Jugend sollten die Mittel zur Erkenntnis Gottes verschafft werden. Es ist klar, dass eine solche Schule ganz unter der Aufsicht der Kirche stand; der Schulmeister war ein Kirchendiener und dem Pfarrer in jeder Hinsicht unterstellt. Da er vom mageren Schullohn nicht leben konnte, war er meistens auch Sigrüst und Vorsänger. Zu seiner Selbstversorgung wurde ihm von der Gemeinde Land zur Verfügung gestellt; doch war das Sigrüstenland meistens schlecht und weit abgelegen.

Schon 1574 wird «Sebastianus Schmid diser zit schulmeister zu Dietkhen» im Kirchenbuch erwähnt; er stammte aus dem Wiesental und war später Pfarrer in Allschwil ¹⁹³. Was für eine Stellung er als Schulmeister zu Diegten einnahm, ist nicht klar ersichtlich; Geistliche leiteten sonst nur Deputatenschulen, und dass in Diegten damals eine solche bestand, ist unwahrscheinlich. Viel-

leicht unterstützte er als Vikar den Pfarrer und übernahm die Kinderlehre. Bei der Visitation von 1601 hören wir nichts über eine Schule in Diegten. 1607 wird als Schulmeister von Diegten Hans Caspar Keiser «von Rümelingen aus dem Zürichgebiert» aufgeführt¹⁹⁴. Etwas Genaueres erfahren wir 1637 über den Schulmeister und die Schule von Diegten; damals hatte Jacob Schürmann von Kolliken dieses Amt inne. Im Visitationsbericht von 1637 rühmt Pfarrer Schickler: «Habe verschienen winter ein schulmeister gehabt, der die jugendt fleißig underweisen, der sich anerbotten, wann ime die gemeinden wochentlich zwen gulden geben, wolle er bestendig, sommer und winter schul halten, und so viel knaben, alß ime geschickt werden, underweisen¹⁹⁵.» Wahrscheinlich wurde seit jener Zeit regelmässig Schule gehalten. Ein Schulhaus gab es zwar noch nicht. Den Schulmeistern stellte man mehr oder weniger geeignete Stuben zur Verfügung. Das änderte sich erst 1710, als sich die Gemeinde entschloss, ein Schulhaus zu bauen.

(Fortsetzung folgt)

Uf der Thürner Flue

Von *Margaretha Schwab-Plüss*

Mer stönde zwüsche de bruune Baumstämm hööch uf der Flue
und tüje in d Ebeni stuune, in die grossi Oberueh,
Mer luege, wie d Sunne dunkelrot zwüsche finschtere Tanne undergoht.

Mer gseje Liechtli scho schyne und der Zug wien e füürigi Schlang
dur s Täli schnoogge und schwyne, und der Näbel dünn und lang
wien e Schar vo Geischer luftig und lycht,
wo zum Wald nus im Bächli nohe dycht.

Aber lueg me! Was glänzt jetz dört äne
und rünnt in die blau Nacht
wie luter silbrigi Träne und dunkt in e Märlipracht
die Chronen alli mit sym Glascht
und s sammetig Miesch an Stamm und Ascht?

Der Mond ischs hinder de Zwyge;
dä zeigt is der Wäg jetz guet,
goht mit is in fyrligem Schwyge
dure Wald und macht is Muet.
Ringsum wird s Ghürscht scho dünn und lugg,
und jetz blybts undereinischt zrug.

Wie schön lyt doch nide das heimelig Dörfli do,
im tiefschte, heilige Fride und hööch am Himmel stoh
gseht men erscht jetz der Mond so rächt.
S isch, mein i, Vollmond sider nächt.